



# Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksversammlung

Az. 645.20-02

Drucksachen-Nr. XIX/0418  
30.11.2011

## Antrag

- öffentlich -

Der Herren Froh, Capeletti, Grotheer und CDU-Fraktion

**Tischvorlage in der Sitzung am 15.11.2011**

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	13.12.2011	

### **Versetzte Sturmflutschranke Durchdeich – Süd / Ochsenwerder Landscheideweg**

Sachverhalt:

An den Hauptdeichen der Vier- und Marschlanden werden bei bestimmten Wasserstufen / Wetterlagen sogenannte „Hochwassersperrern“ aktiviert.

Zurzeit befinden wir uns jahreszeitlich in der Hochwassersaison. Daher muss bei ungünstigen Wetterlagen jederzeit mit einer Sperrung der Zufahrten zu den Hauptdeichen gerechnet werden. Das Einsatz-Konzept entlang der Straßen z.B. Ochsenwerder Landstraße/ Ochsenwerder Landscheideweg / Süderquerweg hat sich mit klappbaren Sperrschranken zu den Hauptdeichen über viele Jahre bewährt.

Wir wurden vor ca. 6 Wochen von Bürgern aus dem Durchdeich angesprochen, warum in Höhe Durchdeich Nr. 51 -Westseite- im Schutzstreifen/ Gehweg eine solche Schranke gesetzt worden ist und nun die Fußgänger dort nur noch eingeschränkt langgehen können.

Nur die Westseite bietet einen sicheren Schulweg mit geschütztem Bereich zur Straße.

Durch eine Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass diese Schranke vom Ochsenwerder Landscheideweg / Durchdeich an diese Stelle versetzt worden ist.

Jetzt fährt man im Sperrungsfall in eine Sackgasse und kann nicht mehr wenden, da diese im leichten Kurvenbereich steht. Auch wenn man diese vor dem Passieren der Straße Op den Hoogen sieht, kann man nicht mehr ausweichen, da man aufgrund einer Einbahnstraßenregelung nicht in den Op den Hoogen fahren kann. Auch hinter der Sperre gibt es keine Wendemöglichkeiten (zudem handelt es sich dabei um verbotswidriges Umfahren einer Hochwassersperre). Sollte die Schranke einmal aktiviert werden, besteht dort auch eine Verkehrsgefährdung für Fußgänger, die die Schranke dann zur Fahrbahnmitte umlaufen müssen und Fahrzeugführer die vom Warwischer Hinterdeich kommen, diese aufgrund der Kurvenlage schlecht gesehen werden kann.

Dieses Anliegen wurde bereits am 18.10.11 im RgA thematisiert.

Eine Protokollnotiz erfolgte nicht und die Schranke steht dort immer noch.

Fragen:

- Warum wurde diese Schranke versetzt?
- Mit wem bzw. durch welchen Abteilungen wurde diese Maßnahme abgesprochen/ angeordnet?
- Warum hat man nicht zusätzlich eine neue Sperrschranke Süderquerweg / Op den Hoogen aufgestellt und vorbereitende Vorrichtungen (Verkehrszeichen) am Durchdeich/ Op de Hoogen vorgesehen?
- Welche Kosten sind bisher für das Umsetzen und die Verkleinerung der Schranke angefallen?

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

- Die entfernte oder eine neue Schranke zeitnah wieder an dem alten Standort aufzustellen
- Eine zusätzliche Schranke am Süderquerweg / Op den Hoogen zeitnah aufzustellen
- Eine ergänzende Beschilderung für den Einsatz am Durchdeich / Op den Hoogen zeitnah vorzubereiten
- Zu prüfen, ob dann noch die Schranke Höhe Durchdeich 51 erforderlich ist

Weitere Erläuterungen und Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Anlage/n:

Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 4